

*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

### **Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO**

*Streitige Marke:* Anmeldung der Unionswortmarke SOS Innenfarbe – Anmeldung Nr. 17 870 690

*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 18. Juli 2019 in der Sache R 277/2019-4

### **Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- der Beschluss des EUIPO vom 7. Januar 2019, soweit er die Zurückweisung der Eintragung der Marke „SOS Innenfarbe“ für die Waren

„Farben, Lacke, Lasuren, Anstrichmittel, Rostschutzmittel; Grundierfarben; Färbemittel, Farbstoffe, Farbpasten, Beizen; Dickungsmittel für Farben, Lacke und Anstrichmittel; Lösungsmittel zum Verdünnen von Farben; Holzkonservierungsmittel, Holzbeizen und Holzkonservierungsöle; Anstrichmittel, auch strukturierbar; bakterizide und/oder fungizide Anstrichmittel; Korrosionsschutzmittel; Metallschutzmittel“ der Klasse 2 betrifft, aufzuheben;

- das EUIPO anzuweisen, die Marke wie angemeldet zur Veröffentlichung zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

### **Angeführte Klagegründe**

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c, Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

---

**Klage, eingereicht am 19. September 2019 – Daw/EUIPO (SOS Loch- und Rissfüller)**

**(Rechtssache T-626/19)**

(2019/C 372/38)

*Verfahrenssprache: Deutsch*

### **Parteien**

*Klägerin:* Daw SE (Ober-Ramstadt, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Haberl)

*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

### **Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO**

*Streitige Marke:* Anmeldung der Unionswortmarke SOS Loch- und Rissfüller – Anmeldung Nr. 17 870 692

*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 18. Juli 2019 in der Sache R 278/2019-4

### **Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung wird aufzuheben;
- der Beschluss des EUIPO vom 7. Januar 2019, soweit er die Zurückweisung der Eintragung der Marke „SOS Loch- und Rissfüller“ für die Waren

„Chemische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke; Konservierungs- und Feuchtigkeit imprägnierungsmittel für Mauerwerk, Dachziegel, Zement und Beton, ausgenommen Anstrichfarben und Öle; Kunstharze, synthetische Harze und Kunststoffe im Rohzustand; Lösungsmittel [chemisch]; Spachtelmassen zur Untergrundbehandlung für Anstrichmittel (soweit nicht in anderen Klassen enthalten)“ der Klasse 1,

„Naturharze im Rohzustand“ der Klasse 2 und

„Mörtel [Baumaterialien]; Quarz; Putz [Verputzmittel]; Verputzmittel, Gewebereinbettungsmassen für Bauzwecke; Spachtelmassen als Baumaterialien; Gewebe für das Bauwesen, nicht aus Metall oder überwiegend nicht aus Metall, insbesondere stabilisierende Gewebe“ der Klasse 19 betrifft, aufzuheben;

- das EUIPO anzuweisen, die Marke wie angemeldet zur Veröffentlichung zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

### **Angeführte Klagegründe**

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c, Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.
-